

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 2 (1906)
Heft: 3

Artikel: Vom lufthangenden Brief
Autor: Zahler, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-176487>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sei viel älter, und Jahn schrieb der Ruine römischen Ursprung zu. Wir wollen nicht so weit zurückgehen. Krattigen bedarf nicht des Ruhmes hohen Alters, es hat einen andern bleibenden Reiz, seine herrliche Lage.

Wer unter der schattigen Linde bei der Burg ruht, der lässt seine Blicke mit Behagen über das herrliche Gelände schweifen, das sich hier so eigenartig darbietet, zum Thunersee tief unten und fernhin zum Spiegel des Brienzersees; der begreift auch die Wahl des Platzes, da man die Weissenau gewahrte und mit den Freunden in Oberhofen mit brennendem Holzstoss sich verständigen konnte. Hinter der Ruine geht es bergan über Auen und Matten zum Grate des Morgenberghorns, von wo kein Feind zu fürchten war. Gerne möchte man länger an dem wenig bekannten, gesunden Orte verweilen. Ganz dieser Meinung war auch das Bäuerlein, das uns den Weg gewiesen: „Ja, hier ist es schön, und da sollte ein Hotel sein und eine Zahnradbahn vom See herauf.“

Vom lufthangenden Brief.

Von Dr. H. Zahler.



er vorliegende Warnungsbrief, Himmelsbrief oder lufthangende Brief, wie er bei uns im Simmental genannt wird, ist mir seinerzeit übergeben worden von Herrn Joh. Allemann-Wampfer, Lehrer an der Lenk. Er ist ein Erbstück in seiner Familie und war mir besonders seiner künstlerischen Ausführung wegen wichtig. Auf diese hat der Abschreiber, sein Name und das Datum der Abschrift stehen rechts unten in der Ecke, unter dem Wort Siegfried (geschrieben d. 20. Her. [wohl Herbstmonat] 1845 von Peter Tauss) ganz besondere Sorgfalt verwendet. Von den Dutzenden von ähnlichen Himmelsbriefen, die mir aus verschiedenen Kantonsteilen vor Augen gekommen sind, kann sich mit ihm keiner messen. Die Verzierungen erinnern lebhaft an die Malereien, wie man sie auf altem Fayencegeschirr, das da und dort noch die Kachelbänke entlegener Bauernhäuser ziert, findet, und haben auch viel Aehnlichkeit mit den Blumenstücken auf alten Möbeln und an der Frontseite alter

Häuser. So wie dort treffen wir auch hier die Freude an den leuchtenden, ungebrochenen Farben, die einem so recht unmittelbar in die Augen springen. Wir werden auch kaum fehl gehen, wenn wir annehmen, der Abschreiber, der einer jungen Vergangenheit angehört, habe seine Inspirationen bei jenen gewiss bedeutend ältern Vorlagen geholt.

Eine Warnungs Bericht von dem am 29. Wintermonat 1721 zu Winkenburg in der Luft gehangenen Brief, welchen Gott hat sehen lassen vor und in der Stadt, also dass niemand weiss, worauf oder woran er hanget, ist aber mit goldenen Buchstaben geschrieben und von Gott durch einen Engel gesandt; wer ihn Lust hat abzuschreiben zu dem neigt er sich; wer ihn aber nicht Lust hat abzuschreiben, vor dem fliehet er in die Luft. Erstens heisst in dem Brief: Ich gebiete euch, dass ihr am Sonntag nicht arbeiten sollet, sondern mit Andacht fleissig in die Kirche gehet und fleissig betet und unter dem Angesicht euch nicht schmücket (soll heissen schminket). Zum andern sollt ihr keine fremden Haare oder Perücke tragen, noch hoffart damit treiben. Von euren Reichtümmern sollet ihr den Armen auch mitteilen und glaubet, dass dieser Brief mit Gottes eigener Hand geschrieben und uns von Jesus Christus uns ist aufgesetzt, auf dass ihr nicht tut wie das unvernünftige Vieh. Ihr habet sechs Tage in der Woche, euere Arbeit zu verrichten, aber den Sonntag sollt ihr mir heiligen. Wollet ihr mir es aber nicht tun, so will ich Krieg, Pestilenz und Hungersnot auf Erden schicken und mit vielen Plagen euch strafen, auf dass ihr es hart empfindet. Zum dritten gebiete ich euch, dass ihr am Samstag nicht zu spät arbeitet und am Sonntag in der Früh in die Kirche gehet, ein jeder, er sei jung oder alt in wachender Andacht seine Sünden bekennen, auf dass sie euch vergeben werden. Zum vierten begehret nicht Gold oder Silber, treibet nicht Betrug mit keinen Sachen, noch Hoffart, noch Fleischeslust und Begierden, sondern gedenket, dass ich alles gemacht habe und wieder zerschmeissen kann. Einer rede dem andern nichts Böses nach und freue dich nicht, wenn dein Nachbar arm wird, sondern habe Mitleiden mit demselben. Ihr Kinder ehret euren Vater und Mutter, so wird es euch wohl ergehen: Wer das nicht glaubt und nicht haltet, der sei verloren und verdammt. Jesus hat das mit seiner eigenen Hand geschrieben, wer es wiederspricht und von mir absteht, der soll meiner Hülfe nicht zu gewarten haben; wer den Brief hat und nicht offenbaret, der sei verflucht von

der herrlichen Kirche Gottes und von meiner allmächtigen Hand verlassen. Dieser Brief wird einem jeden gegeben abzuschreiben; und sollten eurer Sünden so viel sein als Sand am Meer und Gras auf dem Felde, sollen sie euch doch vergeben werden, so ihr glaubet und haltet was dieser Brief sagt. Ich werde euch am jüngsten Tag fragen und ihr werdet mir von euren Sünden wegen nicht ein Wort können antworten. Wer diesen Brief hat zu Haus, den wird kein Wetter erschissen oder Donner erschlagen, von Feuer und Wasser wird er verwahrt und sicher sein. Welche Person den Brief hat und bei sich trägt, und den Menschenkindern offenbaret, die sollen einen fröhlichen Abschied von dieser Welt nehmen und empfangen. Haltet meinen Befehl, den ich euch gegeben durch den Diener, welchen ich gesandt habe. Ich ein Apostel¹⁾ noch für euch gegeben, zu Winkenburg in der Luft gehangenen Brief den 21. Wintermonat 1721. Du Mensch betrachte doch, was sich hier zugetragen, Gott hat es so gefügt und das ist seine Hand; er wollte dass wir nicht sein Strafen müssen tragen! Ach Herr behüte selbst die Stadt und unser Land. Ach lass uns diese Ruh noch lange Zeit geniessen und diesen Gnadenstrom beständig auf uns fliessen.

Unter dem eigentlichen Texte steht: „Dieser Brief gehört dem Erenden Jakob Allemann und Elisabeth Siegfried. In der Mitte auf dem vom Kranz umrahmten aufgeschlagenen Buche ist zu lesen:

„Dein Leben sei fröhlich und heiter;
Kein Leid betrübe dein Herz.
Das Glück sei stets dein Begleiter.:
Nie treffe dich Kummer und Schmerz!

Verbreitung.

Solcher Warnungsberichte liegen mir handschriftlich noch vor: einer aus dem Jahr 1854 aus St. Stephan (dieser ist von meinem Vater in seinen Knabenjahren auf Wunsch des Grossvaters abgeschrieben worden) einer aus M. Buchsee, zwei aus Bern, mehrere aus dem Emmental. Mein Vater berichtete mir, dass der Brief früher und wahrscheinlich jetzt noch fast in jedem Hause zu finden gewesen sei und eifrig abgeschrieben wurde. Ausserdem existieren die Briefe noch

¹⁾ Dieser Passus ist offenbar durch ungenaues Abschreiben entstellt und sinnlos geworden.

in Menge in gedruckten Ausgaben.¹⁾ Im Schw. Arch. f. Volkskunde Jg. II (1898) ist einer aus dem Kanton Zürich abgedruckt. Jg. III (1899) enthält einen rätoromanischen, Jg. IV (1900) einen französischen. Nachforschungen würden zweifellos auch italienische Fassungen zutage fördern. In den „Blättern für Hessische Volkskunde“ Jg. III (1901) Nr. 3 veröffentlicht Prof. Albrecht Dietrich in Giessen eine Anzahl solcher Himmelsbriefe aus Hessen und erwähnt in den Literaturangaben solche aus Oldenburg, Mecklenburg, Pommern. Im „Archiv für Religionswissenschaften“ Heft 2 Jg. V (1903) teilt Franz Branky solche Himmelsbriefe aus Böhmen mit, und in den Anmerkungen erwähnt er einen Sitzungsbericht der philosophisch-historischen Klasse der kaiserlichen Akademie in Wien, wo von Dr. M. Bittner Auskunft erteilt wurde über Himmelsbriefe in armenischer, ätiopischer, arabischer, syrischer und anderen morgenländischen Sprachen; diese Himmelsbriefe mussten schon ums Jahr 1000 vorhanden sein. Auch Dietrich a. a. O. führt aus, dass der Brief neben einer allgemeinen Verbreitung einer langen Tradition sich erfreuen darf.

Zweck des Briefes

war ursprünglich, für die strikte Sonntagsheiligung Propaganda zu machen, wie das aus dem Text deutlich hervorgeht. Damit der Zweck erreicht werde, wird mit Versprechungen und Drohungen nicht gekargt. Merkwürdig ist nun, dass anfänglich die rechtgläubige Kirche sich dem Briefe gegenüber durchaus ablehnend verhalten hat. Es erklärt sich das daraus, dass die Sonntagsheiligung ursprünglich nicht christlicher, sondern jüdischer Herkunft, in Anlehnung an die jüdischen Sabbatgesetze ist. Die ersten Christen wussten von einer Sonntagsheiligung

¹⁾ Die Ausgaben stimmen nicht durchwegs miteinander überein. Schon bei den handschriftlichen Exemplaren habe ich Abweichungen gefunden, besonders in den Ort- und Datumsangaben. So kommt häufig das Datum 29. May 1733 vor, als Ort neben Winkenburg Nankenburg, Remburg, Madenburg in Prussia die Michaeliskirche zu St. Germain u. a. m. Die gedruckten Briefe stimmen in der grossen Zahl mit dem obigen überein, es kommen aber auch kürzere Fassungen vor und dann ganz bedeutend erweiterte. In den Geheimbüchern wie Geistl. Schild Albertus Magnus egyptische Geheimnisse, Romanusbüchlein, 5. u. 6. Buch Mosis u. a. finden sich unter dem Titel: „ein heilsames Gebet“ oder ähnliches eine Menge Beispiele, die der erweiterten Ausgabe des gedruckten Himmelsbriefes ähnlich sind, besonders auch darin, dass als Einleitung eine umständliche Geschichte erzählt wird, wie der betreffende Brief seine wundertätige Wirkung bewiesen habe.

im Sinne eines allgemeinen Ruhetages nichts, und da die strenggläubige Kirche, gegen alles was jüdisch war, eine ausgesprochene Abneigung bekundete, so wollte sie auch von diesem offenkundig aus jüdischen Anschauungen hervorgegangenen Schriftstücke nichts wissen. Näheres erfahren wir darüber durch Dr. H. Pfannenschmied „die Geissler des Jahres 1349 in Deutschland und den Niederlanden“*). S. 147. f. führt er aus:

Später taucht ein solcher Brief wieder auf zur Zeit des Bonifacius. Bonifacius beklagt sich in einem Briefe an den Papst Zacharias über einen fränkischen Bischof Aldebertus, dass er bei seinen Reden sich auf einen in Jerusalem vom Himmel gefallenen Brief berufe. Der Brief wird in der Synode vom Papst auch wirklich verurteilt. Trotzdem scheint er in fränkischen Landen mächtigen Anhang gefunden zu haben, so dass Karl der Grosse sich genötigt sah, ein Rundschreiben an die Bischöfe und Grossen des Reiches (vom 23. März 789) zu richten „wonach die falschen und verdächtigen Erzählungen und jener schändliche und erlogene Brief des Aldebertus (oder Adelbertus) verbrannt werden sollen, da sie gegen den katholischen Glauben verstossen.“

*) Die Abhandlung bildet einen Teil des von Paul Runge herausgegebenen Werkes: „Die Lieder und Melodien der Geissler des Jahres 1349 nach den Aufzeichnungen Hugos von Reutlingen, Leipzig 1900.

Erst aus dem Anfang des 13^{ten} Jh. vernehmen wir, dass ein Papst einen solchen Brief geprüft und zur Nachachtung empfohlen hätte.

In den schon erwähnten Hessischen Blättern für Volkskunde Bd. I, Heft I, S. 19 f. weist übrigens Dietrich nach, dass Spuren von Himmelsbriefen, von schriftlichen Botschaften Gottes oder der Götter an die Menschen, sich schon in der vorchristlichen Zeit bei Juden sowohl als bei Heiden nachweisen lassen. Für die christlichen Himmelsbriefe war daher der Boden geebnet, sie lehnten sich an alte Volkstraditionen an und fanden um so leichtern Eingang und Glauben.

Heutige Bedeutung des Briefes.

Seinem ursprünglichen Zwecke ist der Brief durchaus entfremdet worden. Ich bezweifle, dass unter den tausenden von gläubigen Seelen, die heute das merkwürdige Schriftstück in dieser oder jener Fassung auf dem Leibe tragen oder unter ihrem Dache aufbewahren, der zehnte Teil den Brief überhaupt einmal ganz durchgelesen hat, und etwas anderes von ihm weiss, als dass er vor Feuerschaden und Blitz schützen und den, der ihn bei sich trägt, vor bösen Zufällen bewahren soll. Aber in dieser Beziehung ist sein Ansehen so gross, dass viele Leute meiner Heimat sich bei Gewittern in einem Hause, in dem der lufthangende Brief auf dem Bänkli liegt oder unter dem Unterzug steckt, sicherer fühlen, als wir unter dem Dache, das mit Batterien von Blitzableitern garniert ist. Mitgetragen, damit man vor Unglück, namentlich vor Hieb und Stich bewahrt sei, wird er bei uns weniger; aber in Bern ist mir einmal bei bestimmter Gelegenheit der Brief von einer guten Seele angetragen worden, damit mir nichts geschehen könnte. Dass er diese Bedeutung auch anderwärts hat, belegt Dietrich a. a. O. S. 9. Dessen Bericht ich zum Schluss und zur allgemeinen Erheiterung nicht verfehlen will, hier wiederzugeben.

„Ein eigenartiges Imediatgesuch ist vor einiger Zeit beim Kaiserlichen Zivilkabinet eingegangen. Ein biederer Handwerker aus Stangenhain in Schlesien übersandte nämlich dem Kaiser einen Original-„Schutzbrieft“ für die nach China gehenden deutschen Truppen mit dem dringenden Anheimgeben, den Brief mittelst Druckes vervielfältigen und jedem Soldaten ein Exemplar zustellen zu lassen“; ferner a. a. O., S. 11. „Die Himmelsbriefe des oben behandelten Typus sind ausserordentlich weit verbreitet. Auf dem Lande werden sie gegen alle möglichen Uebel auf dem Leibe getragen, gegen Feuer unters Dach gelegt, vor allem

aber machen sie gegen Schuss und Hieb fest und werden von den Soldaten mit in den Krieg genommen. Auf den Schlachtfeldern von 1866 und 1870 sind viele dieser Zauberbriefe gefunden worden — an denen, denen sie nichts geholfen hatten.“

Eine Neujahrsgratulation vom Jahre 1697.

Von E. Bähler, Pfarrer, Thierachern.



achfolgender Brief, dessen Original sich in einem Kollektaneenband der Stadtbibliothek Thun befindet, stammt aus der Feder des Pfarrers Johann Erb von Oberburg. Geboren 1635 in seiner Vaterstadt Thun, wuchs er in dürftigen Verhältnissen auf, studierte Theologie in Bern, besuchte aber auch ausländische Hochschulen und hielt sich einige Zeit in England auf.

1667 zum Pfarrer von Grindelwald erwählt, bewies er in der daselbst in der ersten Hälfte des Jahres 1669 grassierenden Pestepidemie eine bewunderungswürdige Hingebung. 1670 wurde er nach Oberburg versetzt, wo er bis zu seinem im August des Jahres 1701 erfolgten Tode wirkte. Erb war eine Zierde der bernischen Geistlichkeit, ausgezeichnet durch eine vielseitige Bildung, welche ihm, verbunden mit theologischer Weitherzigkeit und pastoraler Tüchtigkeit, ein ganz besonderes Gepräge gibt. Es verdient bemerkt zu werden, dass ausser einer sehr reichhaltigen Bibliothek, Erb auch eine Sammlung von Kunstgegenständen zusammengebracht hatte. Das Verzeichnis seiner leider meist verloren gegangenen Publikationen beweist, dass er sich besondere Mühe gab, die damalige englische Erbauungsliteratur einem schweizerischen Leserkreise zu übermitteln. Zweimal verheiratet, hinterliess er keine Nachkommen. Sein einziger Sohn war in Grindelwald von der Pest dahingerafft worden und auch seine Tochter starb in jugendlichem Alter. Er hat den ersten Anstoss zur Gründung einer Stadtbibliothek in Thun gegeben und bedachte in seinem Testamente die Schulen seiner Vaterstadt mit ansehnlichen Legaten.¹⁾

¹⁾ Näheres über Erb siehe Sammlung bernischer Biographien. Band V, Seite 267—275.